



Protokollauszug vom

27. September 2021

GGR-Nr. 2021.62

Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen (9. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2021 einstimmig beschlossen:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird mit einem 9. Nachtrag gemäss beiliegender Synopse geändert (Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen; Geschäft Nr. 2021.62).
2. Dieser 9. Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Ratsleitung; F. Helg, Präsident der AK; Bezirksrat.